



Energiegipfel Bayern - Arbeitsgruppe 4 – Sitzung 2 (15.05.19)

Wie soll aus Sicht der Teilnehmer der AG 4 gesicherte
Erzeugungsleistung in ausreichendem Maß angereizt werden?

Zusammenstellung der Rückmeldungen

Inhalt

1. Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e. V	2
2. Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	2
3. Wirtschaftsbeirat der Union e.V.	2
4. Aktionsbündnis gegen die Süd-Ost-Trasse	2
5. Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.	3
6. Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V.	3
7. Bundesnetzagentur.....	3
8. Deutscher Gewerkschaftsbund / ver.di	4
9. N-ERGIE Aktiengesellschaft	4
10. BUND Naturschutz in Bayern	4
11. Amprion GmbH	4
12. TenneT TSO GmbH.....	4



1. Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e. V

Die Bereitstellung von ausreichend gesicherter Leistung ist für unsere ganze Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Alles andere wäre eine moderne Form der Mangelbewirtschaftung. Manche sagen auch Flexibilität dazu. Daran sind bekanntlich schon Staaten zerbrochen. Unser Bundesverband BDEW hat schon im Jahr 2013 das Modell des dezentralen Leistungsmarktes entwickelt (Anlage). Die Bundespolitik wollte es nicht. Die damals in der Verantwortung stehenden Politiker stehen heute nicht mehr in der Verantwortung. Wir sind noch da! Vielleicht sollte man das BDEW-Konzept mit einer neuen Überschrift nochmal einspeisen.

2. Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der energy-only-Markt garantiert keine Versorgungssicherheit. Ein ökologisch ausgerichteter (Grenzwert CO₂-Emissionen) und regional fokussierter Kapazitätsmechanismus scheint grundsätzlich die sinnvollste Methode. Allerdings ist von zentraler Bedeutung, wann dieses Instrument eingerichtet wird. Angesichts von extremen Überschüssen im Kraftwerkspark ist dies aktuell nicht empfehlenswert. Erst wenn die Überkapazitäten im Kraftwerkspark abgebaut sind, sollte man sich diesem Thema nähern. Engpässe im Netz sollten durch bessere Steuerung im Kraftwerkszubau (EE und KWK) und Netzausbau überwunden werden. Dazu sind Änderungen im Rechtsrahmen erforderlich.

3. Wirtschaftsbeirat der Union e.V.

Der Wirtschaftsbeirat regt an, zum Zwecke des Anreizens ausreichender gesicherter Erzeugungsleistung über die Einführung eines dezentralen Leistungsmarktes (zusätzlich zum EOM) nachzudenken, wie er vor 5 Jahren von BDEW und VKU vorgeschlagen worden ist. Dies wäre ein marktwirtschaftlich ausgestalteter Kapazitätsmarkt, der am Ende wirtschaftlicher sein dürfte als die Kombination aus reinem Energy Only Markt und dem äußerst komplexen Reservesystem, mit dem zur Absicherung alternativ weitergearbeitet werden müsste.

4. Aktionsbündnis gegen die Süd-Ost-Trasse

Die gesicherte Erzeugungsleistung soll über Biogasanlagen sowie kommunale und industrielle KWK in Verbindung mit Wärmenetzen und großem Wärmebedarf abgesichert werden. Bei Ausschreibungen für gesicherte Leistung wäre dann neben der Kapazitätsvorhaltung, dem Preis für den Strom auch noch die Absicherung der Wärmeversorgung für Heizung und Industrie bei möglichst geringstem CO₂ Ausstoß als Parameter festzuschreiben.



5. Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.

Es muss ein Vorgehen gewählt werden, das in der Umsetzung so einfach und schnell ist, dass es sicher schon ab dem Abschalten der letzten Kernkraftwerke wirken kann, und mit dem die geringsten Kosten anfallen, sodass gewährleistet werden kann, dass insbesondere die Industrie keine Strompreiserhöhungen hinnehmen muss. Nach unserer Einschätzung lässt sich das am ehesten unter grundsätzlicher Beibehaltung des Energy-Only-Market und mit einer beihilferechtskonformen Ausschreibung zusätzlich in Bayern benötigter (Reserve-)Kapazitäten durch den Bund erreichen. In jedem Fall muss die Bayerische Staatsregierung darauf hinwirken, dass die HGÜ-Leitungen SuedLink und SuedOstLink möglichst schnell fertiggestellt werden. Ohne leistungsfähiges – auch großräumiges – Netz sind alle anderen Überlegungen zur Gewährleistung von Versorgungssicherheit und Preisstabilität hinfällig.

6. Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V.

Der heutige Energy Only Markt ist nur unzureichend geeignet, um Investitionen für die Bereitstellung zukünftiger gesicherter Erzeugungskapazitäten anzureizen. Ob dafür ein Kapazitätsmechanismus eingeführt werden muss, oder eine strategische Reserve, deren Höhe regelmäßig zu evaluieren ist, ist eine Frage der Kosteneffizienz. Die KWK-Förderung führt zwar zu den nötigen Anreizen zur Investition in konventionelle Erzeugungstechnologien, allerdings ist die geförderte Betriebscharakteristik (hohe Volllaststunden) nicht mit den langfristigen Dekarbonisierungszielen vereinbar. Bei der Diskussion um gesicherte Leistung sind die Kosten, welche für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Netze anfallen werden, mit den Kosten zur Absicherung der Erzeugung durch konventionelle Kraftwerke in Relation zu setzen. Dabei wird deutlich, dass diese nur eine untergeordnete Rolle in der Gesamtbetrachtung einnehmen.

7. Bundesnetzagentur

Das Niveau der Versorgungssicherheit ist das Resultat der Wirkmechanismen am europäischen Strommarkt. Dabei ist es essentiell, dass die Preisspitzen auch weiterhin ihre Wirkung entfalten. Eine Diskussion etwa über ein anderes Marktdesign ist erst dann erforderlich, wenn probabilistische Prognosen des Versorgungssicherheitsniveaus ein Problem anzeigen. Als Sicherheitspuffer für unerwartete Extremsituationen auf dem Strommarkt wird eine Kapazitätsreserve in Höhe von 2 GW ab 2020 eingeführt.

Beim Thema Versorgungssicherheit liegt der Fokus auf der Frage ob die Stromnachfrage am Markt gedeckt werden kann? Ob der Strom zum Kunden kommt, ist wiederum die im Netzentwicklungsplan zu klärende Frage.



8. Deutscher Gewerkschaftsbund / ver.di

Zur Sicherstellung ausreichender Erzeugungskapazitäten bedarf es einer auskömmlichen Vergütung für die Bereitstellung (Kraftwerke, komplementär Speicher oder Lastmanagement) unabhängig davon, ob Erzeugung abgerufen wird oder nicht. Dabei sind bestehende und zu schaffende Anlagen einzubeziehen. Der Energy Only-Markt ist dafür denkbar ungeeignet. Ebenso nötig ist die Fortführung der KWK-Förderung.

9. N-ERGIE Aktiengesellschaft

Als effizienteste Form der konventionellen Energieerzeugung muss das Prinzip der KWK weiterhin angereizt werden, hierzu zählen sowohl Neu- als auch Bestandsanlagen. Der Umstieg auf erneuerbare Gase sollte hierbei über Anreize flankiert werden. KWK Anlagen liefern einen signifikanten und effizienten Beitrag für die Wärmewende und einen maßgeblich stabilisierenden Beitrag für das Stromnetz.

10. BUND Naturschutz in Bayern

Ich spreche mich für den Energy Only-Marktes aus, entsprechend der Weiterentwicklung in Richtung Strommarkt 2.0 (siehe auch UBA 2016). Angesichts der Anforderung an den Zubau an Erneuerbaren Energien sollten alle Hemmnisse für einen raschen Zubau von Photovoltaik und Windenergie abgebaut werden. Insbesondere sollen alle Obergrenzen für den Zubau an EE entfernt werden und starke Vereinfachungen des Anschlussprozederes der EE an das Netz eingeführt werden.

11. Amprion GmbH

Als Übertragungsnetzbetreiber verantworten wir die Systemsicherheit und unterstützen staatliche Stellen bei der Beurteilung der Versorgungssicherheit. Neben gesicherter Erzeugungsleistung bedarf es zur Aufrechterhaltung der Systemsicherheit auch der gesicherten Realisierung besonderer netztechnischer Betriebsmittel auf Seiten der ÜNB.

12. TenneT TSO GmbH

Als Übertragungsnetzbetreiber sind wir Teil des Energiemarkts und es ist für uns von zentraler Bedeutung, dass die Versorgung mit Strom auch in Zukunft zu jeder Minute und in ausreichendem Maße sichergestellt werden kann und die Systemstabilität gewährleistet ist. Diese Grundanforderungen sollten für jedes Marktmodell gelten. Marktorientierte Lösungen sind kosteneffizient und reizen Investitionen und Innovationen an. Ein Kapazitätsmarkt hingegen gibt allerdings weder Anreize für Innovationen wie etwa Speicher noch für die Stromerzeuger, einen solchen Kapazitätsmarkt möglichst klein und effizient zu halten. Der bestehende Strommarkt benötigt daher Anpassungen, die den Markt stärken und Effizienzen im System heben:

- Alle Marktteilnehmer und Bilanzkreisverantwortlichen müssen einen Teil der Verantwortung für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit übernehmen.



- Die politisch-regulatorischen Eingriffe in den Markt und in die dort stattfindende Preisbildung müssen minimiert werden. Kurzfristige Preisspitzen am Großhandelsmarkt müssen akzeptiert werden, damit Marktakteure für ihre systemstabilisierende Wirkung angemessen entlohnt werden. So kann der Energy Only-Markt ausreichend Investitionsanreize für Kraftwerkskapazität setzen.

Eine leistungsfähige Netz-Infrastruktur, innovative Technologien und neue Flexibilitäten werden Kennzeichen des zukünftigen Energiesystems sein. TenneT arbeitet deshalb bereits heute mit Partnern aus unterschiedlichen Wertschöpfungsstufen und Sektoren zusammen, um diese intelligenten Lösungen in Gang zu bringen.

- Darüber hinaus müssen aber auch politisch die richtigen Weichenstellungen gestellt werden, in dem man zum Beispiel die reine Stromnetzplanung in eine Systementwicklungsplanung überführt, die Potentiale in allen Sektoren analysiert und effizientere Lösungen wie Kombinationen von EE-Anlagen mit Speichern sowie auch P2G prüft und anreizt. Mit einer schnelleren Digitalisierung der Netze können die Vorteile einer Automatisierung der Systemführung vollständig genutzt werden. Hierzu braucht es eines besseren Zuganges zu Daten und einer Weiterentwicklung des Digitalisierungsgesetzes.
- Es müssen aber auch Anreize in der Regulierung gesetzt werden, dass Betriebskosten für Digitalisierung und Intelligenz von Netzen ebenso attraktiv werden wie Investitionen in Kupfer, um so das Gesamtsystem effektiver zu gestalten.